

Beschluss

des Stadtrates

gefasst in öffentlicher Sitzung

Abhalten der Sitzungen des Stadtrates und seiner Ausschüsse in den Monaten Mai und Juni 2021;

- **Einrichtung eines beschließenden Ausschusses
gemäß Art. 120 b Abs. 3 Satz 2 GO
(Corona-Ausschuss) bzw. Abhaltung von Hybridsitzungen gem. Art. 47 a GO**

Der Stadtrat der Stadt Kaufbeuren lässt die Teilnahme von Stadtratsmitgliedern an öffentlichen und nichtöffentlichen Sitzungen des Stadtrates und seiner Ausschüsse gemäß Art. 47a Abs. 1 GO mittels Bild- und Tonübertragung längstens bis zum 19.07.2021 zu, wenn die sog. 7-Tage-Inzidenz am Tag, an dem der Oberbürgermeister die Ladung zum Versand unterschreibt, den Wert von 50 nach der aktuellen Bekanntmachung der Stadt Kaufbeuren gemäß der Bayerischen Infektionsschutzmaßnahmenverordnung (derzeit gemäß § 3 der Zwölften BayIfSMV) überschreitet. Der Oberbürgermeister gibt mit der Ladung bekannt, ob die Sitzung als Hybridsitzung nach Art. 47a GO oder als Präsenzsitzung stattfindet. Die Ladung erfolgt jeweils ca. eine Woche vor der Sitzung. Die erste reguläre Präsenzsitzung soll die Stadtratssitzung im Juli sein. Sie findet voraussichtlich am 20.07.2021 statt.

-Zweidrittelmehrheit erforderlich-

Jastimmen: 32

Neinstimmen: 0

Anwesend: 32

Originalbeschluss an Ref. 100

Kaufbeuren, 27.04.2021

Stefan Bosse
Oberbürgermeister